

Krankenzusatzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen Squarelife Insurance AG

Produkt: lipo-protect

Dieses Produktinformationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. **Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen** (zum Beispiel Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei dieser Versicherung handelt es sich um eine Krankenzusatzversicherung für die Erstattung von Folgekosten.



Was ist versichert?

- ✓ Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn die versicherte Person im Zusammenhang mit einer Lipödem Behandlung eine Komplikation aufgrund dieser Behandlung erleidet. Folgende Leistungen sind im Versicherungsschutz bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme enthalten:
- ✓ **Privatärztliche Leistungen** Der Versicherer erstattet die Kosten für die privatärztliche Behandlung zur medizinisch notwendigen Beseitigung der aufgetretenen Komplikation.
- ✓ **Kostenbeteiligung der gesetzlichen Krankenkasse gemäß §52 SGB V** Sind Sie gesetzlich versichert, sind alle erstattungsfähigen Kosten sind zunächst bei Ihrer Krankenkasse geltend zu machen. In diesem Fall wird vor der Behandlung der Komplikation Ihre Versichertenkarte eingelese und Ihre Krankenkasse erstattet dem Arzt oder der Klinik direkt die Auslagen. Als Folge einer freiwilligen Operation muss Ihre Krankenkasse Sie gemäß §52 SGB V im Anschluss dann in Regress nehmen. Diese Regressforderung erstattet der Versicherer Ihnen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Nicht versichert sind Kosten, die planmäßig im Rahmen einer Lipödem Behandlung anfallen
- ✗ Nicht versichert sind die Folgen von Eingriffen, die nicht zu der Behandlung eines Lipödems geeignet sind.
- ✗ Ästhetische oder altersbedingte Störungen gelten nicht als Versicherungsfall.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wenn Sie falsche oder unvollständige Angaben machen oder Ihren Beitrag nicht rechtzeitig zahlen, kann Ihr Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.
- ! Zudem ist der Versicherungsschutz auf die maximale Höhe der Versicherungssumme beschränkt. Die vereinbarten Versicherungssummen sind der Versicherungsbestätigung zu entnehmen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz. Die Erstattung von Folgekosten für Behandlungen ist jedoch auf Deutschland beschränkt.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag wird mit Abschluss der Versicherung fällig, spätestens vor Beginn des zu versichernden Eingriffes. Die Folgebeiträge sind zur jeweiligen Fälligkeit zu entrichten Die Zahlung des Beitrages erfolgt per Lastschriftverfahren.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Alle Fragen, die wir Ihnen vor Abschluss des Vertrages (z.B. im Online-Antrag) stellen, sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.
- Im Leistungsfall haben Sie bestimmte Mitwirkungspflichten, z.B. sind uns auf Anfrage verschiedene Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- Der Eintritt eines Versicherungsfalles ist uns unverzüglich zu melden.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in der Versicherungsbestätigung angegebenen Zeitpunkt, wenn Sie den Beitrag rechtzeitig zahlen. Die Mindestvertragsdauer ist frei wählbar. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer verlängert sich der Versicherungsvertrag jährlich um ein weiteres Jahr, sofern Sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Nach Ablauf der der Mindestvertragsdauer können Sie und wir den Versicherungsvertrag zum Ende eines jeden Monats kündigen. Kündigen wir Ihren Vertrag halten wir eine Kündigungsfrist von mindestens einem Monat ein. Für Sie gilt keine Kündigungsfrist.